

Kleine Anfrage

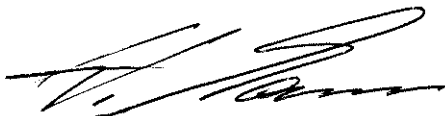
der/des MdL Holger Mann
 Fraktion der SPD

Thema **Verlagerung der Lehramtsausbildung im Kernfach
Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudien-
gänge Lehramt Grundschule und Mittelschule**

Frage an die Staatsregierung:

Neben den Regelungen in §32 Abs.6 SächsHSG und §9 Abs.2 SächsHSG ist §105 SächsHSG bei der Staatlichen Ausbildung in Theologie zu beachten.

1. Wann und unter welchen Auflagen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der Verlegung der Teilstudiengänge Kernfach Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Mittelschule an die Universität Leipzig zugestimmt?
2. Wann hat das Bistum Dresden-Meißen bzw. die zuständige Vertretung der katholischen Kirche im Freistaat Sachsen ihr Einvernehmen zur Verlegung der unter 1. genannten Teilstudiengänge erteilt?
3. Wann und unter welchen Auflagen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Teilstudiengänge Kernfach Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Mittelschule an die Universität Leipzig zugestimmt?
4. Wann hat Bistum Dresden-Meißen bzw. die zuständige Vertretung der katholischen Kirche im Freistaat Sachsen ihr Einvernehmen zu den unter 3. genannten Prüfungs- und Studienordnungen erteilt?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 6. Oktober 2010

Eingegangen am: 08.10.2010

Ausgegeben am: 22. NOV. 2010

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7811.01-0361/47-1

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
15. November 2010

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 5/3917

Thema: Verlagerung der Lehramtsausbildung im Kernfach Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Mittelschule

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Neben den Regelungen in § 32 Abs. 6 SächsHSG und § 9 Abs. 2 SächsHSG ist § 105 SächsHSG bei der Staatlichen Ausbildung in Theologie zu beachten.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann und unter welchen Auflagen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der Verlegung der Teilstudiengänge Kernfach Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Mittelschule an die Universität Leipzig zugestimmt?

Gemäß § 32 Abs. 4 SächsHSG werden Studiengänge von der Hochschule eingerichtet. Nur bei Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abschließen, ist vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Einvernehmen mit dem für die Durchführung der Prüfung zuständigen Staatsministerium herzustellen.

Frage 2:

Wann hat das Bistum Dresden-Meißen bzw. die zuständige Vertretung der katholischen Kirche im Freistaat Sachsen ihr Einvernehmen zur Verlegung der unter 1. genannten Teilstudiengänge erteilt?

Das Bistum Dresden-Meißen hatte der Verlegung der genannten Studiengänge bereits im Jahr 2004 grundsätzlich zugestimmt. Die konkrete Abstimmung erfolgt derzeit.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt. Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3:

Wann und unter welchen Auflagen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Teilstudiengänge Kernfach Katholische Religion für die Schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Mittelschule an der Universität Leipzig zugestimmt?

Eine Zustimmung konnte noch nicht erfolgen, da die Studiendokumente noch nicht durch die Gremien der Universität Leipzig genehmigt worden sind.

Frage 4:

Wann hat das Bistum Dresden-Meißen bzw. die zuständige Vertretung der katholischen Kirche im Freistaat Sachsen ihr Einvernehmen zu den unter 3. genannten Prüfungs- und Studienordnungen erteilt?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Bistum Dresden-Meißen mit Schreiben vom 27.07.2010 über die Modalitäten der Einrichtung der Teilstudiengänge Kernfach Katholische Religion für die schulformspezifischen Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Mittelschule an der Universität Leipzig unterrichtet. Ein Einvernehmen seitens des Bistums Dresden-Meißen konnte noch nicht erteilt werden, da es noch keine genehmigten Studiendokumente gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer